

STANDESAMT KAMENZ, MARKT 1, 01917 KAMENZ
Frau Plotteck: Tel. 0 35 78/379-167
katja.plotteck@stadt.kamenz.de
Frau Schulze: Tel. 0 35 78/379-166
beate.schulze@stadt.kamenz.de
Telefax: 0 35 78/379-296



LESSINGSTADT
KAMENZ/KAMJENC
GROSSE KREISSTADT

Informationsblatt

Sehr geehrte Brautleute,

anlässlich Ihrer Eheschließung gebe ich Ihnen einige gutgemeinte Informationen:

1. Parken während der Eheschließung:

Sie erhalten als Brautpaar einen Sonderparkschein. Dieser Sonderparkschein berechtigt Sie zum Parken auf dem Markt und ist gut sichtbar in das Fahrzeug zu legen.

Ihren Gästen wird wegen der Ungewissheit der Parkmöglichkeiten im Marktbereich empfohlen, das Parkdeck „An der Mönchsmauer“, den Parkplatz „Am Damm“ oder den Parkplatz am „Bönischplatz“ zu benutzen (siehe Rückseite). Die Innenstadt ist eine Parkverbotszone, in der das Parken nur an den ausgeschilderten Stellen gestattet ist.

2. Streuen von Reis und Blumen:

Wegen der Unfallgefahr und dem hohen Reinigungsaufwand **ist das Streuen von Reis am und im Rathaus untersagt**. Das Streuen von Blumen ist vor/nach der Eheschließung im Bereich des Steinfußbodens im Rathaus und vor dem Rathaus erlaubt. Bitte informieren Sie darüber auch Ihre Gäste!

3. Wohnung:

Wenn sich Ihr Wohnsitz ändert, sind Sie verpflichtet, sich innerhalb von 2 Wochen bei Ihrem zuständigen Einwohnermeldeamt umzumelden bzw. sich bei Ihrem zuständig gewordenen Einwohnermeldeamt anzumelden. Die Abmeldung im bisherigen Einwohnermeldeamt ist bei Umzug im Inland nicht erforderlich.

4. Dokumente (Personalausweis, Reisepass):

- Bei einem Wohnungswechsel ist die Anschrift im Personalausweis durch das Einwohnermeldeamt ändern zu lassen. Ändert sich der Wohnort, muss dieser auch im Reisepass geändert werden.
- Bei Änderung des Namens sind neue Dokumente zu beantragen. Dazu sind die alten Dokumente, die Eheurkunde, Namensänderungsbescheinigung und ein neues Passbild je Dokument vorzulegen. Desweiteren sind Gebühren zu entrichten.

5. Führerschein, Kraftfahrzeugbrief und Zulassung

sind bei Namens- bzw. Wohnungswechsel von der Kfz-Zulassungsstelle ändern zu lassen.

6. Sonstiges:

- Auch dem Arbeitgeber, Krankenkassen, Versicherungen, Banken, Sparkassen und anderen Stellen (z.B. Post, Zeitungen, Verlage usw.) sollten Sie Änderungen mitteilen.
- Prüfen Sie Ihre Versicherungsverträge, ob durch die Eheschließung etwas entbehrlich geworden ist oder es sinnvoll wäre, eine neue Versicherung abzuschließen.
- Aufgrund Ihrer Eheschließung können Sie evtl. Raten- oder Prämiensparverträge vorzeitig kündigen, ohne dabei die Prämie zu verlieren. Erkundigen Sie sich dazu bei Ihrem Geldinstitut.

Standesbeamtin